

Anbieter	Wer?	Was?	Wieviel?	Online	Präsenz	Anmerkungen
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs https://web.arbeitsagentur.de/coachingundaktivierung/home https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba035285.pdf	Solo-Selbstständige können sich für diese Maßnahme bei der Arbeitsagentur bewerben. Hinweis: Im Gegensatz zu z.B. Arbeitslosen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Solo-Selbstständige keinen Rechtsanspruch auf den AVGS. Die Förderfähigkeit liegt also im Ermessen der Arbeitsagentur. Dauer, Ort und Inhalte werden ebenfalls festgelegt.	Die Weiterbildung reicht von Einzelcoaching für Existenzgründer (10 Coachingeinheiten) über „Coaching 2.0 - digitales Grundwissen“ bis hin zu Selbstmanagement.	Kosten werden übernommen		x	
Bildungsgutschein (Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-6-weiterbildung_ba015381.pdf	Formale Zugangsvoraussetzung für Solo-Selbstständige ist die vorherige Meldung zur Arbeitslosigkeit. Ein Gespräch mit der Arbeitsagentur sollte der erste Schritt sein, diese entscheidet über den Bedarf an Weiterbildung.	Ziel der Weiterbildung ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. die Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung. Die Weiterbildung selbst erfolgt über durch die Arbeitsagentur empfohlene Anbieter, die beispielsweise Kurse wie „Büro mit Word und Excel“, „Social Media Advertising im Online-Marketing“ oder „Dein Weg in die Selbstständigkeit“ durchführen.	Kosten werden übernommen		x	
Gründerplattform (Kreditanstalt für Wiederaufbau und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) gruenderplattform.de	Wie der Name sagt, geht es bei dem Angebot primär um Gründungshilfe. Ihr könnt die Hinweise zu Geschäftsidee, Businessplan und Finanzierung sowie die mögliche Förderung auch als Solo-Selbstständige nutzen.	Neben beispielsweise Vorlagen für die Kalkulation des Finanzbedarfs findet sich auch eine Datenbank mit Ansprechpartnern für die kostenlose Beratung in den Regionen.	Kosten werden übernommen	x		

Gefördert durch:

<p>IBB Digitalprämie Berlin – Förderung der Digitalisierung von Unternehmensprozessen und IT-Sicherheit</p> <p>https://www.ibb-business-team.de/digitalpraemie-berlin/</p> <p><i>„Um die Digitalisierung der Arbeitswelt voranzubringen, gewährt das Land Berlin unbürokratisch finanzielle Zuwendungen in Form einer Digitalprämie. Die Förderung steht kleinen und mittelständischen Betrieben (KMU) sowie Solo-selbstständigen zu, die hauptberuflich in Berlin tätig sind.“</i></p>	<p>Für kleinere und mittlere Unternehmen und in Berlin steuerpflichtige SoloSelbstständige, die mindestens 51% der Einkünfte aus der solo-selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit und mind. 27.000 EUR / Jahr erzielen. Mit der Tätigkeit muss vor dem 31.12.2021 begonnen worden sein.</p>	<p>Für konkrete Digitalisierungsvorhaben.</p> <p>Ausschließlich externe Sachausgaben für Lieferungen und Leistungen aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Arbeits-, Produktions- und Managementprozesse - Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit - Digitale Beratung und Qualifizierung <p>Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter der Qualifizierungsmaßnahmen muss belegbar sein durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Zertifizierung nach der ISO 27001 - eine Zertifizierung nach der ISO 9001 - eine Akkreditierung nach AZAV - eine Autorisierung im Rahmen des Bundesförderprogrammes „go-digital“ oder - einer vergleichbaren Zertifizierung oder Akkreditierung <p>Der maximale Tagessatz des Beratungsunternehmens beträgt 1.000 EUR.</p> <p>Nicht förderfähig sind Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen, z.B. bei Hard- und Software.</p>	<p>Anteilfinanzierung in Höhe von 50%. Die maximale Fördersumme beträgt 17.000 € (minimale zwendungsfähige Fördersumme 2.000 €)</p>			
---	---	---	---	--	--	--

Gefördert durch:



Das Projekt „Haus der Selbstständigen“ wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Finanzielle Förderung: Bildungsgutschein, Weiterbildungen zu Digitalisierungsvorhaben und mehr
© Ute Demuth 2022/2023

<p>BB Neustartprogramm Berliner InvestitionsBONUS</p> <p>https://www.ibb-business-team.de/berliner-investitionsbonus/foerderkriterien-antragstellung/</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Solo-Selbstständige und freiberuflich Tätige mit Sitz in Berlin</p> <p>Das Programm ist branchenoffen. Der Fokus richtet sich dabei unter anderem auf die Branchen Gastronomie, Einzelhandel, Hotellerie aber auch auf Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Materielle Wirtschaftsgüter (u. a. Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) - Mobile Wirtschaftsgüter, die innerhalb Berlins eingesetzt werden - Immaterielle Wirtschaftsgüter (u. a. Software-Lizenzen, Patente, Betriebslizenzen, patentierte & nicht patentierte technische Kenntnisse) - Gemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter <p>Übernahme einer geschlossenen oder von der Schließung bedrohten Betriebsstätte: Förderfähige Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zur Höhe des Marktpreises.</p>	<p>Förderprogramm Berliner InvestitionsBONUS setzt sich aus der Grundförderung und einer optionalen Nachhaltigkeitsförderung zusammen. Es handelt sich dabei um nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Maximale Fördersumme, prozentualer Zuschuss richten sich nach einer Fördergebietsstaffel.</p> <p>Für besonders nachhaltige Investitionen kann eine erhöhte Förderung von fünf Prozentpunkten gezahlt werden (Nachhaltigkeitsbonus)</p>			
---	---	--	---	--	--	--

Gefördert durch:



Das Projekt „Haus der Selbstständigen“ wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Finanzielle Förderung: Bildungsgutschein, Weiterbildungen zu Digitalisierungsvorhaben und mehr
© Ute Demuth 2022/2023

<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe. Dafür muss die freiberufliche Tätigkeit angemeldet sein.</p>	<p>Beraterinnen und Berater unterstützen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Ebenso erhalten Unternehmen in Schwierigkeiten einen Beratungszuschuss zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.</p> <p>Allgemeine Beratung für - Jungunternehmen und Bestandsunternehmen oder</p> <p>Spezielle Beratungen Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die - von Frauen geführt werden, - von Migrantinnen oder Migranten geführt werden, - von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden, - zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund beitragen, - zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung beitragen, - zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen, - zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, - zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit beitragen, zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.</p>	<p>Maximaler Zuschuss 3.200 €, prozentuale Staffel je nach Region</p>		<p>Bestandsunternehmen dürfen nicht mehr als fünf Beratungstage in Anspruch nehmen. Die Tage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Berichterstellung sowie die Reisezeiten können außerhalb dieses Zeitrahmens liegen.</p> <p>Diese Begrenzung gilt nicht für Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten. Hier kann die Maßnahme über den gesamten Förderzeitraum (maximal 6 Monate) durchgeführt und abgerechnet werden.</p> <p>Sucht ihr gezielt nach Beratungsmöglichkeiten ? Siehe auch die Extra-Tabelle „Beratung“</p>
--	---	---	---	--	--

Gefördert durch:



Das Projekt „Haus der Selbstständigen“ wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Finanzielle Förderung: Bildungsgutschein, Weiterbildungen zu Digitalisierungsvorhaben und mehr
© Ute Demuth 2022/2023